

# Das Oracle Lizenzmodell

## 1. Lizenzmodelle

Es gibt zwei grundsätzlich verschiedene Lizenzmodelle: "Named User" oder "Prozessor". Innerhalb festgelegter Restriktionen (siehe Kap. 3) kann der Kunde die Lizenzierungsart frei wählen.

### 1.1 Named User

Ein "Named User" (namentlich benennbarer Benutzer; NU) ist eine natürliche Person, die dazu ermächtigt ist, die installierte Software zu nutzen. Im Gegensatz zu früheren Lizenzmodellen spielt es dabei keine Rolle, ob die Person die Programme zu einem beliebigen Zeitpunkt auch verwendet.

Bei diesem Lizenzierungsmodell kann die lizenzierte Software auf einer beliebigen Zahl von Rechnern derselben Plattform installiert werden. Gezählt werden nur die Anwender. D.h. die Option "Multi Server" aus früheren Lizenzmodellen ist in "Named User Plus" enthalten.

Bitte beachten Sie die unten genannten Restriktionen bezüglich maximale Anzahl Prozessoren und minimale Anzahl Lizenzen.

### 1.2 Singlecore Prozessoren

Bei einer Prozessorlizenzierung wird jeder Prozessor des Rechners lizenziert, auf dem die Software installiert ist. Man kann dann beliebig viele Nutzer an diese Maschine anschließen. Bei einer Internetanbindung muss nach Prozessor lizenziert werden, weil die tatsächliche Anzahl der Anwender nicht bestimmt werden kann. Der Prozessorpreis stellt den Maximalpreis für die Lizenzierung auf einer Maschine dar. Ab ca. 50 Named Usern (bei der EE) je Prozessor wird die Grenze erreicht, ab der die Prozessor Lizenzierung günstiger wird. Diese Grenze variiert je nach benötigter Edition, bei der SEO (Standard Edition One) liegt diese bei ca. 34 NUP. Es ist jedoch zu bedenken, dass eine Nachlizenzierung notwendig wird, wenn die Anwendung auf eine Maschine mit einer größeren Anzahl Prozessoren migriert wird.

### 1.3 Dualcore Prozessoren / Multicore Prozessoren

Nach der aktuellen Definition werden Dual- oder Multicore Prozessoren bei der Standard Edition und der Standard Edition ONE wie Singlecore Prozessoren behandelt.

Bei der Enterprise Edition gilt weiterhin die Regelung, dass jeder Core als Anteil eines Prozessors gilt. Der Anteil wird durch einen Faktor abhängig vom Hersteller des Prozessors beschrieben.

Bei AMD/Intel gilt ein Faktor von 0.5 bei UltraSparcT1 ein Faktor von 0.25 und bei allen anderen MultiCore Prozessoren ein Faktor von 0.75. Daraus ergibt sich folgende Matrix:

1) Single Core Prozessoren	Faktor 1
2) Multi Core Prozessoren UltraSparcT1	Faktor 0,25
3) Multi Core Prozessoren AMD/Intel	Faktor 0,5
4) Multi Core Prozessoren allen anderen (z.B. IBM Pseries, SM USIV etc.)	Faktor 0,75

Die Berechnung ist dann wie folgt:

Der Faktor wird mit der Gesamtanzahl der verfügbaren Cores multipliziert und alle Stellen hinter dem Komma auf die nächste ganze Zahl aufgerundet.

Das Ergebnis ist die Anzahl der benötigten Prozessorlizenzen bei der Enterprise Edition.

## 1.4 Virtuelle Server

Bei der Lizenzierung virtueller Server gilt generell, dass die Auswahl der Edition anhand der CPU Steckplätze (Sockets) erfolgt.

Bei mehr als vier CPU Steckplätzen ist die Enterprise Edition zu wählen.

Bei der Berechnung des Minimums bei der NU Lizenzierung sind alle vorhandenen (nicht nur die zugewiesenen) CPUs zu berücksichtigen.

Für die Anzahl der notwendigen Prozesslizenzen sind die zugewiesenen CPUs zu berücksichtigen.

Ggf. ist bei der Zuweisung weiterer physikalischer

Prozessoren an die virtuelle Maschine eine Nachlizenzierung notwendig.

## 2. Editionen

### 2.1 Oracle XE (Express Edition)

Kostenlose Datenbank Edition, die für Windows und Linux 32bit verfügbar ist und für maximal 1GB RAM und 4GB Datenbank zur Verfügung steht. Es wird ausschließlich 1 CPU benutzt. Support ausschließlich für registrierte Benutzer über ein freies Online Forum. Eingeschränkte Funktionalität z.B. kein JAVA.

### 2.2 Oracle SEO (Standard Edition ONE)

Einsetzbar auf Rechnern mit bis zu 2 CPU Steckplätzen. Multicore Prozessoren werden wie Singlecore Prozessoren lizenziert.

### 2.3 Oracle SE (Standard Edition)

Einsetzbar auf Rechnern mit bis zu 4 CPU Steckplätzen. Multicore Prozessoren werden wie Singlecore Prozessoren lizenziert

### 2.4 Oracle EE (Enterprise Edition)

Auf beliebigen Rechnern einsetzbar.

Anzahl der Prozessor Lizenzen wird bei Multicore Prozessoren mit o.g. Faktor berechnet.

## 3. Restriktionen

### 3.1 Minimale Anzahl von Lizenzen

#### Produkt Oracle Database:

Standard Edition One (SEO): mindestens 5 "Named User" / Server

Standard Edition (SE): mindestens 5 "Named User" / Server

Enterprise Edition (EE): mindestens 25 "Named User" - Lizenzen je Prozessor

#### Produkt Internet Application Server (IAS):

unabhängig von der Edition mindestens 10 "Named User" - Lizenzen je Prozessor

### 3.2 Maximale Anzahl verfügbarer CPU Steckplätze (Sockets):

Die Oracle Database Standard Edition One (SEO) darf nur auf Rechnern installiert werden, die maximal zwei verfügbare CPU Steckplätze beinhalten.

Die Oracle Database Standard Edition (SE) darf nur auf Rechnern installiert werden, die maximal vier verfügbare CPU Steckplätze beinhalten.

Die verfügbaren Enterprise Optionen müssen hinsichtlich Lizenzmodell und Anzahl der Basislizenz entsprechen.

## 4. Beispiele

a) 8 Single-Core Prozessoren ergibt keine Veränderung zur bisherigen Regelung, d.h. die Enterprise Edition ist mit 8 PL zu lizenzieren.

b) 6 AMD Dual-Core Prozessoren wurden bisher mit  $6 \times 2 = 12$  PL gerechnet; neu:  $6 \times 2 \times 0,5 = 6$  PL EE sind zu lizenzieren.

c) 3 IBM P-Series Dual-Core Prozessoren wurden bisher mit  $3 \times 2 = 6$  PL gerechnet; neu:  $3 \times 2 \times 0,75 = 4,5 = 5$  PL EE sind zu lizenzieren.

d) 1 AMD Dual-Core Prozessor wurden bisher mit  $1 \times 2 = 2$  PL gerechnet; neu: 1 PL bei SE und SEO (siehe obige Ausnahme); 1 PL bei EE.

e) 2 Intel Dual-Core Prozessoren wurden bisher mit  $2 \times 2 = 4$  PL gerechnet; neu:  $2 \times 2 \times 0,5 = 2$  PL bei EE; 2 PL bei SEO oder SE.

f) 2 Intel Dual-Core Prozessoren in Hardware mit 6 Prozessorsteckplätzen: es geht nur die EE, da mehr als 4 Prozessoren integriert werden können.

- Lizenzierung NUP mit mindestens 25 Named User Plus Lizenzen / physikalisch vorhandenen Prozessoren (hier:  $2 \times 2 \times 0,5 \times 25 = 50$  NUP EE)

- Lizenzierung PL mit  $2 \times 2 \times 0,5 = 2$  PL EE

g) 2 Intel Quad-Core Prozessoren in Hardware mit 2 Prozessorsteckplätzen:  $2 \times 4 \times 0,5 = 4$  PL bei EE; 2 PL bei SE oder SEO.

h) 2 Intel Quad-Core Prozessoren in Hardware mit 4 Prozessorsteckplätzen:  $2 \times 4 \times 0,5 = 4$  PL bei EE; 2 PL bei SE; SEO geht nicht.

i) Virtueller Server mit zwei zugewiesenen AMD Dual-Core Prozessoren ( $2 \times 2 = 4$  Cores) in 12x Dual-Core Prozessor Hardware:

- Lizenzierung NUP mit mindestens 25 Named User Plus Lizenzen / physikalisch vorhandenen Prozessoren (hier:  $12 \times 2 \times 0,5 \times 25 = 12 \times 25 = 300$  NUP EE)

- Lizenzierung PL mit  $2 \times 2 \times 0,5 = 2$  PL EE

j) Virtueller Server mit vier zugewiesenen Intel Dual-Core Prozessoren ( $2 \times 2 = 4$  Cores) in 24x Dual-Core Prozessor Hardware:

- Lizenzierung NUP mit mindestens 25 Named User Plus Lizenzen / physikalisch vorhandenen Prozessoren (hier:  $24 \times 2 \times 0,5 \times 25 = 24 \times 25 = 600$  NUP EE)

- Lizenzierung PL mit  $4 \times 2 \times 0,5 = 4$  PL EE

## 5. Update & Support Service

### 5.1 Allgemeines

Bei der Lizenzbestellung kann optional ein Wartungsvertrag abgeschlossen werden. Der Vertrag kann jährlich verlängert werden. Sie erhalten hierzu von Oracle vor Ablauf ein Angebot zur Verlängerung des bestehenden Vertrages. Der Preis richtet sich nach den erworbenen Lizenzen. Ein nachträglicher

Abschluß eines Wartungsvertrages ist prinzipiell möglich. Jedoch müssen die Wartungsgebühren seit Kauf der Lizenzen nachgezahlt werden.

Bei bereits vorhandenen Oracle Datenbank Lizenzen sind sämtliche Lizenzen in den gleichen Wartungsmodus zu setzen (kein Support oder komplett im Support).

### **5.2 Update Service**

Update Service ist ein Service, der dem Käufer die aktuellsten Oracle Versionen liefert. Ohne Update Service ist ein Updaten des Oracle Produkts zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr möglich. Ein neues Release müsste somit zum vollen Preis neu gekauft werden. Ein getrennter Abschluss der beiden Services ist z.Zt. nicht mehr möglich.

### **5.3 Support Service**

Der Support Service ermöglicht den webbasierten Zugriff auf das Know-How von Oracle Experten. Bearbeitet werden produktspezifische Fragestellungen bezüglich Installation und Benutzung der gekauften Oracle Software. Web basierender Support wird durch Oracle MetaLink unterstützt. Die Unterstützung ist 7 Tage je Woche und 24 Stunden täglich verfügbar. Ein getrennter Abschluss der beiden Services ist z.Zt. nicht mehr möglich.

## **6. Nachlizenzierung und Migration**

Wenn Sie von früheren Lizenzmodellen wie "Concurrent Devices", "Named User Single Server", "Named User Multi Server", "Universal Power Units" auf das aktuelle Lizenzmodell migrieren möchten und Fragen dazu haben, [beraten wir Sie gerne](#).